

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Recherche der Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers sowie zur Erarbeitung sich daraus ergebender Schlussfolgerungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.08.2017	Vorberatung	12	9	0	3
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.08.2017	Entscheidung	vertagt			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 11 SächsGemO; Bekanntmachungssatzung; Geschäftsordnung des Zittauer Stadtrates
Bereits gefasste Beschlüsse	Diverse u.a.: 117/2012; 146/2015;
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	keine		

gezeichnet
Thomas Krusekopf
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Zittau ist entsprechend SächsGemO verpflichtet, ihre Einwohner/-innen laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten zu informieren. Dem trägt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Zittau Rechnung. Lt. § 1 sind öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Darüber hinaus bietet die Verwaltung ihren Bürgern/-innen im Stadtanzeiger zahlreiche Informationsangebote, jedoch ohne journalistische Überarbeitung. Seit Herbst 2015 haben die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte/-innen im Zittauer Stadtanzeiger die Möglichkeit, in unterschiedlichem Umfang Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen und Beschlüssen zu veröffentlichen („Aus dem Stadtrat“).

Der Zittauer Stadtanzeiger hat entsprechend Impressum derzeit eine Auflagenhöhe von 5.000 gedruckten Exemplaren bei 11 Monatsausgaben/Jahr und wird gleichzeitig auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Ehrenamtliche Helfer verteilen in den Ortschaften das Amtsblatt in alle Haushalte, in der Stadt selbst besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Abos.

Die Erstellung des Amtsblattes lässt sich die Stadt einiges Kosten (anteilige Entlohnung Mitarbeiter/-innen, Druckkosten, Verteilkosten...).

Im Stadtanzeiger April veröffentlichte die Fraktion FUW/FBZ/FDP ein Preisrätsel.

Die Anzahl der Einsendungen lässt Rückschlüsse auf das Interesse am Stadtanzeiger im Allgemeinen und an der Seite „Aus dem Stadtrat“ im Speziellen zu, da Preisrätsel normalerweise gern gelöst werden. Auf Grund der äußerst geringen Anzahl der Einsendungen müsste man schlussfolgern, dass das Zittauer Amtsblatt nur ausgesprochen wenig gelesen wird. Dies sollte Anlass sein, herauszufinden, ob das Interesse doch größer ist als angenommen. Die Ergebnisse der Recherche sind auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit geeigneten Mitteln/Instrumenten zu recherchieren, wie hoch die Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers ist, wie viele Leser/-innen am Zittauer Amtsblatt Interesse zeigen (getrennt nach den bestehenden verschiedenen Ausgabearten und Verteilwegen) und diesen auch tatsächlich lesen. Begleitend zu hinterfragen sind gewünschte Veränderungen zu einer möglichen Steigerung des Interesses am Stadtanzeiger insgesamt sowie das Interesse an der Seite „Aus dem Stadtrat“ überhaupt.

Das Ergebnis der Erhebung sowie sich daraus ergebende Schlussfolgerungen sind dem Stadtrat in der Sitzung Dezember 2017 vorzulegen.